

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Gedenkstättenkonzeption für Baden-Württemberg unter Einbeziehung des Lern- und Erinnerungsorts Hotel Silber**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Gedenkstätten es in Baden-Württemberg gibt, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus befassen;
2. in welchem Umfang diese Gedenkstätten derzeit durch Land und Kommunen gefördert werden;
3. wie sich der aktuelle Sachstand und der weitere Zeitplan bezüglich der künftigen Nutzung des ehemaligen Hotels Silber darstellt;
4. ob es bereits ein konkretes Konzept für einen Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber gibt und wenn ja, wie es gestaltet ist;
5. welche Mittel des Landes und der Landeshauptstadt Stuttgart für einen Erinnerungsort Hotel Silber voraussichtlich benötigt werden (mit Angabe der einmaligen Kosten für den Umbau und der laufenden Kosten für den Betrieb);
6. welche Rolle ein Erinnerungsort Hotel Silber in der baden-württembergischen Gedenkstättenlandschaft voraussichtlich einnehmen wird und welche Auswirkungen eine Realisierung des Vorhabens für die anderen Gedenkstätten in Baden-Württemberg (z. B. im Hinblick auf finanzielle Zuschüsse und auf Besucherzahlen) haben wird;
7. ob vorgesehen ist, eine neue übergreifende Gedenkstättenkonzeption für das Land Baden-Württemberg zu entwickeln;

8. wie sie in diesem Zusammenhang das von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen im Dezember 2012 vorgelegte „Konzept zur Neuausrichtung der Gedenkstättenlandschaft und der Landesgedenkstättenförderung 2013 bis 2015“ bewertet und inwieweit die darin gemachten Vorschläge umgesetzt werden sollen;
9. welche finanziellen Mittel des Landes in den kommenden Jahren für die Gedenkstättenförderung eingesetzt werden sollen;
10. ob die ressortmäßige Zuständigkeit für die Gedenkstätten in Baden-Württemberg in absehbarer Zeit neu geregelt werden soll.

27.02.2013

Hauk, Kurtz  
und Fraktion

#### Begründung

Die grün-rote Landesregierung hat 2011 den Erhalt des ehemaligen Hotels Silber, in dem von 1937 bis 1945 u. a. die Gestapo-Zentrale für Württemberg und Hohenzollern untergebracht war, beschlossen. In einem Teil dieses Gebäudes soll zukünftig ein Lern- und Erinnerungsort eingerichtet werden.

Mit diesem Antrag sollen Informationen zum aktuellen Sachstand, zum weiteren Zeitplan und zur geplanten Konzeption für dieses Vorhaben eingeholt werden. Von Interesse ist auch, wie der Umbau und der Betrieb des Lern- und Erinnerungsorts Hotel Silber finanziert werden soll.

Erinnerungs- und Gedenkstätten sind ein wesentlicher Teil der Kultur und der staatlichen Kulturpolitik in Baden-Württemberg. Die Antragssteller begrüßen deshalb die geplante Einrichtung eines Lern- und Erinnerungsorts im Hotel Silber, in dem Schülern und Erwachsenen die Schrecken des „Dritten Reiches“ anschaulich vermittelt werden können. Allerdings darf dieses Projekt nicht zu einer Benachteiligung der bisherigen Gedenkstättenlandschaft in Baden-Württemberg, die bereits heute vielfach nur durch große Anstrengungen von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Kommunen erhalten werden kann, führen. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, eine neue Gedenkstättenkonzeption für das Land Baden-Württemberg zu entwickeln, die dem Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber, aber auch den Interessen der dezentralen Gedenkstätten in ausreichendem Maße Rechnung trägt.

Einen interessanten Ansatzpunkt bietet dabei nach Ansicht der Antragssteller das von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) im Dezember 2012 vorgelegte „Konzept zur Neuausrichtung der Gedenkstättenlandschaft und der Landesgedenkstättenförderung 2013 bis 2015“. Es sieht u. a. vor, kurz- und mittelfristig die Gedenkstätten in Ulm und Grafeneck, die bereits über hauptamtliches wissenschaftlich-pädagogisches Personal verfügen, verstärkt institutionell zu unterstützen. Daneben sollen mehrere raumschaftliche Verbände von Gedenkstätten geschaffen werden, die über einen professionellen hauptamtlichen Kern verfügen, der Gemeinschaftsaufgaben koordiniert und wahrnimmt. Um eine angemessene Ausstattung der Gedenkstätten sowie ihre Zukunfts- und Arbeitsfähigkeit zu sichern, soll die Landesgedenkstättenförderung neu strukturiert werden. Diese soll, so der Vorschlag der LAGG, aus einer institutionellen Förderung für die Gedenkstätten „Oberer Kuhberg“ in Ulm und Grafeneck, einer institutionellen Förderung für die neu zu errichtenden raumschaftlichen Verbände sowie einer Projektförderung für Einzelprojekte oder übergreifende Maßnahmen und Aufgaben bestehen. Angestrebt wird für die Gedenkstättenförderung ein Volumen von 750.000 Euro.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. März 2013 Nr. IV-1043. nimmt das Staatsministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Gedenkstätten es in Baden-Württemberg gibt, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus befassen;*

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG) haben im Jahre 2012 die 93-seitige Publikation „GEDENKSTÄTTEN in Baden-Württemberg“ herausgegeben (abrufbar im Internet unter der Adresse [http://www.gedenkstaetten-bw.de/fileadmin/gedenkstaetten/pdf/gedenkguide\\_2012.pdf](http://www.gedenkstaetten-bw.de/fileadmin/gedenkstaetten/pdf/gedenkguide_2012.pdf)). In dieser Broschüre werden 85 Gedenkstätten und museale Erinnerungsorte bzw. Archive aufgelistet. Die meisten, nämlich etwa sechzig Gedenkstätten, erinnern am authentischen historischen Ort an die NS-Zeit. Diese Gedenkstätten, die verteilt über ganz Baden-Württemberg liegen, erschließen den Zugang zu folgenden Themen bzw. Verfolgungskomplexen:

- frühe Konzentrationslager 1933 bis 1935,
- jüdisches Leben und Holocaust,
- Rassismus,
- „Euthanasie“ und Medizin,
- politische Verfolgung,
- Widerstand,
- späte Konzentrationslager 1944 bis 1945.

Einen Überblick über die baden-württembergische Gedenkstättenlandschaft gibt außerdem das von der Landeszentrale für politische Bildung betreute Portal [www.gedenkstaetten-bw.de](http://www.gedenkstaetten-bw.de).

Die Gedenkstättenlandschaft, die in Baden-Württemberg weithin ehrenamtlich getragen wird, ist in Bewegung. In den vergangenen Jahren sind neue Orte entstanden oder bestehende Orte ausgebaut worden, so etwa die KZ-Gedenkstätte Hailfingen-Tailfingen, die 2010 eingeweiht wurde, oder die KZ-Gedenkstätte Neckarelz, deren Neubau 2011 eröffnet wurde und vielfältige Möglichkeiten für die Vermittlungsarbeit bietet.

Weitere Gedenkstätten dürften nach Einschätzung der Landeszentrale für politische Bildung in absehbarer Zeit hinzukommen.

So haben sich in Radolfzell Bürgerinnen und Bürger einer Initiativgruppe zum Offenen Gedenken zusammengeschlossen, die an den Bau der dortigen SS-Kaserne und einer SS-Schießanlage durch Zwangsarbeiter erinnern will.

In Karlsruhe ist der Verein LernOrt Zivilcourage e. V. entstanden, der über die Geschichte des KZ Kislau (1933 bis 1939) informieren will. Angestrebt wird, am authentisch-historischen Ort einen Lern- und Gedenkort einzurichten, der zur Reflexion über Begriffe wie Diktatur, Demokratie oder Zivilcourage anregen will.

Auch andernorts sind Bürgerinnen und Bürger aktiv, etwa in Tübingen für das dortige NS-Dokumentationszentrum.

Hinzu kommen regionale Gedenkstättenverbände. Pionier ist hierbei der Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb (GNA), dem zehn Gedenkstätten in vier Landkreisen in Südwürttemberg angehören.

Auch in anderen Regionen stehen Gedenkstätten miteinander in Kontakt. So ist etwa in Oberschwaben ein weiterer Verbund von etwa 50 Gedenkortern, darunter auch einige Gedenkstätten, entstanden. Der Verbund möchte über lokale und regionale Geschehnisse in der NS-Zeit informieren.

2. in welchem Umfang diese Gedenkstätten derzeit durch Land und Kommunen gefördert werden;

Im Jahr 2013 hat das Land 300.000 Euro für die Förderung der Gedenkstätten zur Verfügung gestellt. Die Landesmittel waren im Jahre 2012 um 100.000 Euro aufgestockt worden. Diese Mittel der Gedenkstättenförderung werden von der Landeszentrale für politische Bildung koordiniert und verwaltet.

Die Verteilung der Landesmittel gestaltet sich 2013 wie folgt:

<b>Kap. 0205 Tit. 671 78 (Erstattung von Aufwendungen Dritter)</b>	
Institutionelle Förderung des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm (DZOK): Zuweisungen zum Betrieb des DZOK Ulm	50.000 Euro
Institutionelle Förderung der Gedenkstätte Grafeneck Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Beschäftigung einer wissenschaftlichen Fachkraft für Forschung, Dokumentation und pädagogische Betreuung von Besuchergruppen der Gedenkstätten Grafeneck	50.000 Euro
Projektförderung der Gedenkstätten nach Antragsverfahren, d.h. sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	174.000 Euro
<b>Kap. 0205 Tit. 547 78 (Sachaufwand)</b>	
Übergeordnete Maßnahmen zur Förderung der Gedenkstätten in Baden-Württemberg, z.B. – Neuauflage des Verzeichnisses „Gedenkstätten in Baden-Württemberg“; – Veranstaltungsbroschüre zum Europäischen Tag der Jüdischen Kultur; – Faltblatt „Zerstörung der Demokratie“ mit Veranstaltungen der Gedenkstätten zu 1933. Unterstützung der Arbeit der LAGG und des Sprecherrats, z.B. – LAGG-Jahresversammlung; – Reisekosten des Sprecherrats; – Klausurtagung. Begleitende Maßnahmen des Fachbereichs Gedenkstättenarbeit der LpB, z.B. – Aufbereitung der Lese- und Arbeitshefte in der Reihe Materialien in Kooperation mit Gedenkstätten; – Lehrerfortbildungen in Kooperation mit Gedenkstätten; – Wanderausstellungen, – Informationsarbeit bei Gedenktagen, – Podiumsgespräche.	26.000 Euro

Die Mittelaufstockung des Jahres 2012 floss in die Projektförderung an den Gedenkstätten bzw. in übergeordnete, mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) abgestimmte Maßnahmen zur Förderung der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.

Bereits im Jahr 2012 zeichnete sich der starke Impuls ab, den die Aufstockung der Projektförderung zur Folge hatte. Im Jahr 2012 konnten erstmals 100 Anträge bewilligt und vom LpB-Fachbereich Gedenkstättenarbeit abgerechnet werden. Dies sind mehr als doppelt so viele wie in den Jahren zuvor. Der Förderbeirat, der

paritätisch mit jeweils drei Vertretern der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) besetzt ist, traf sich erstmals zweimal im Jahr.

Bis zum Ende des Jahres 2012 flossen die Fördermittel für die Projekte an den Gedenkstätten und für die mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) abgestimmten Projektkosten der landesweit übergreifenden Gedenkstättenarbeit so gut wie vollständig ab.

Auch für das Jahr 2013 wurden zwei Förderbeiratssitzungen anberaumt. Insgesamt werden dort über 80 Anträge behandelt.

Zum Umfang der Förderung von Gedenkstätten in Baden-Württemberg durch die *Kommunen* liegt der Landeszentrale für politische Bildung kein systematischer Überblick vor. Die Unterstützung unterscheidet sich von Kommune zu Kommune. An einem Ort leitet der Hauptamtsleiter die Gedenkstätte. An einem anderen Ort finanziert die Kommune ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, das der Gedenkstätte zur Verfügung steht. An einigen anderen Orten beteiligen sich Kommunen an den Fixkosten und unterstützen einzelne Veranstaltungen oder Ausstellungen. Nicht zu unterschätzen ist auch der ideelle Rückhalt, den Gedenkstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an vielen Orten durch ihre Kommune genießen. Die musealen Erinnerungsstätten (Münsingen-Buttenhausen, Erzberger-Erinnerungsstätte) werden im Betrieb – d. h. jenseits der vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg betreuten Ausstellung – von den jeweiligen Kommunen unterhalten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) arbeitet derzeit an einer systematischen Erhebung zur Situation der Gedenkstätten im Land. Bei dieser Erhebung soll unter anderem auch die kommunale Förderung sowie die Förderung durch Landkreise erkundet werden.

*3. wie sich der aktuelle Sachstand und der weitere Zeitplan bezüglich der künftigen Nutzung des ehemaligen Hotels Silber darstellt;*

Im Jahr 2012 ist es gelungen, in konstruktiven Gesprächen mit allen beteiligten Gruppen einen Bürgerbeteiligungsprozess zur Vorbereitung des geplanten Erinnerungsorts „Hotel Silber“ im Gebäude Dorotheenstraße 10 zu initiieren. Den Auftakt bildete das Startgespräch am 9. Februar 2012. Der Verein „Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber“, die Landeszentrale für politische Bildung, die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen sowie die politischen Jugendorganisationen und die Stadt Stuttgart sind dabei einbezogen. Im ersten Runden Tisch, der Arbeitsaufträge ergeben hat, waren rd. 30 Teilnehmer einschließlich Vertreterinnen und Vertreter des Landtags einerseits und des Gemeinderats andererseits zugegen. Die Vorschläge sollen in einem zweiten Runden Tisch, der voraussichtlich im Mai 2013 tagen soll, vorgestellt und bewertet werden. Auf dieser Grundlage wird es Gespräche zwischen Stadt und Land über die Finanzierung geben und der weitere Zeitplan festzulegen sein.

*4. ob es bereits ein konkretes Konzept für einen Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber gibt und wenn ja, wie es gestaltet ist;*

Der Entwurf über das organisatorische Konzept und die inhaltlichen Schwerpunkte des geplanten Erinnerungsorts Hotel Silber, soweit diese bislang besprochen sind, sollen zunächst im Runden Tisch, voraussichtlich im Mai 2013, zur Diskussion gestellt werden.

*5. welche Mittel des Landes und der Landeshauptstadt Stuttgart für einen Erinnerungsort Hotel Silber voraussichtlich benötigt werden (mit Angabe der einmaligen Kosten für den Umbau und der laufenden Kosten für den Betrieb);*

Nach vorläufiger Einschätzung wird für notwendige Umbauten im Gebäude Dorotheenstraße 10 zur Schaffung von Ausstellungsflächen ein einstelliger Millionenbetrag (ca. 3 bis 5 Mio. Euro) benötigt werden. Näheres kann erst gesagt werden, wenn das Ausstellungs- und Betriebskonzept vorliegt und der Umfang der notwendigen Eingriffe in die Gebäudestruktur sowie die statischen und technischen Anforderungen bekannt sind.

Ein entsprechender Millionenbetrag wird voraussichtlich auch für die Vorbereitung und die Umsetzung des Ausstellungskonzepts einschließlich Planung, Wettbewerb, wissenschaftlicher Beirat etc. aufgewendet werden müssen.

Schließlich wird auch für den laufenden Betrieb einschließlich Personalaufwand und Raummiete mit einem Aufwand von ca. 1 Mio. Euro im Jahr gerechnet. Grundsätzliche Voraussetzung für die Realisierung ist, dass sich die Landeshauptstadt Stuttgart an allen anfallenden Kosten des laufenden Betriebs, der Miete, der Ausstellungsplanung und Erstausrüstung in gleicher Höhe wie das Land beteiligt.

Über die landesseitige Finanzierung der für Investitionen, Erstausrüstung und laufenden Betrieb eines Erinnerungsorts Hotel Silber erforderlichen Mittel wird zu gegebener Zeit im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

*6. welche Rolle ein Erinnerungsort Hotel Silber in der baden-württembergischen Gedenkstättenlandschaft voraussichtlich einnehmen wird und welche Auswirkungen eine Realisierung des Vorhabens für die anderen Gedenkstätten in Baden-Württemberg (z. B. im Hinblick auf finanzielle Zuschüsse und auf Besucherzahlen) haben wird;*

Der geplante Erinnerungsort Hotel Silber soll Teil der vielfältigen und umfassenden baden-württembergischen Gedenkstättenlandschaft werden. Wie bei der weit aus überwiegender Zahl der Gedenkstätten im Land liegt auch hier eine bürgerschaftlich getragene Initiative zugrunde. An den konzeptionellen Überlegungen und Vorarbeiten zur künftigen Ausgestaltung des Erinnerungsorts sind die in der „Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber“ zusammengeschlossenen Bürgerinnen und Bürger, die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten- und Gedenkstätteninitiativen sowie Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Seite stets beteiligt. Dieses Prinzip der breiten Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements und der kommunalen Verantwortung gilt auch für die Überlegungen zur künftigen Programmgestaltung und zur Trägerschaft des Erinnerungsorts.

Die erforderlichen Mittel aus dem Landeshaushalt für einen Erinnerungsort Hotel Silber gehen nicht zu Lasten der bisherigen Förderung der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen. In eine mögliche konzeptionelle Weiterentwicklung der Gedenkstättenlandschaft in Baden-Württemberg ist ein Erinnerungsort Hotel Silber zu integrieren.

Allen an der Konzeption des Erinnerungsorts Hotel Silber Beteiligten ist es wichtig, dass keine Konkurrenz zur bestehenden Gedenkstättenlandschaft entsteht, sondern vielmehr neue Publikumsschichten und Themen angesprochen werden. Dies soll auch dadurch erfolgen, dass im neuen Erinnerungsort über die baden-württembergische Gedenkstättenlandschaft umfassend informiert wird. Dazu gehört eine Vernetzung der Angebote und Programme, durch die neue Besucherinnen und Besucher für die rund 60 authentisch-historischen Orte im Land gewonnen werden, die die NS-Unrechtspolitik in ihrer ganzen Dimension dokumentieren und Verfolgung, Unterdrückung und Ermordung aus antisemitischen, rassistischen und politischen Gründen, insbesondere auch der Homosexuellen, thematisieren. Insgesamt ist deshalb mit einem Anstieg der Besucherzahlen in allen Gedenkstätten zu rechnen.

*7. ob vorgesehen ist, eine neue übergreifende Gedenkstättenkonzeption für das Land Baden-Württemberg zu entwickeln;*

*8. wie sie in diesem Zusammenhang das von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen im Dezember 2012 vorgelegte „Konzept zur Neuausrichtung der Gedenkstättenlandschaft und der Landesgedenkstättenförderung 2013 bis 2015“ bewertet und inwieweit die darin gemachten Vorschläge umgesetzt werden sollen;*

*9. welche finanziellen Mittel des Landes in den kommenden Jahren für die Gedenkstättenförderung eingesetzt werden sollen;*

Die baden-württembergischen Gedenkstätten haben sich dank des hohen Engagements der zahlreichen, überwiegend ehrenamtlich Tätigen zu wichtigen Orten des

Erinnerns entwickelt. Das beständig steigende Interesse insbesondere junger Menschen an den Gedenkstätten hält das Erinnern und Verstehen der Schrecken des nationalsozialistischen Unrechtsregimes im Bewusstsein und dokumentiert eindrücklich die hohe Bedeutung, die den Gedenkstätten im Land zukommt. Die positive Entwicklung, die die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in den vergangenen Jahren im Land genommen haben, beruht maßgeblich auch auf der engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG).

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) hat im Dezember 2012 ein „Konzept zur Neuausrichtung der Gedenkstättenlandschaft und der Landesgedenkstättenförderung 2013 bis 2015“ vorgelegt und dieses Positionspapier den Vorsitzenden der vier im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen sowie Mitgliedern der Landesregierung übermittelt. Die in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung und Professionalisierung der Gedenkstättenarbeit vor Ort sowie zu einer noch intensiveren regionalen Vernetzung vorhandener wie künftiger Aktivitäten der einzelnen Gedenkstätten erscheinen schlüssig wie nachvollziehbar.

Der baden-württembergische Landtag hat im Rahmen der Beratungen des Staatshaushaltsplans 2013/2014 auf der Grundlage eines interfraktionellen Entschließungsantrags einvernehmlich die Übertragung der Landeszentrale für politische Bildung in den Geschäftsbereich des Landtags beschlossen. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2012 diese Umressortierung bekräftigt, der Überführung der Landeszentrale aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums in den Geschäftsbereich des Landtags zugestimmt und die fraktionsübergreifende Initiative des Landtags von Baden-Württemberg begrüßt.

Gemeinsames Ziel aller am Prozess der Umressortierung Beteiligten ist dabei, die Gedenkstättenförderung auch künftig in der bewährten Verantwortung der Landeszentrale für politische Bildung zu belassen.

Nach Abschluss der derzeit laufenden Umressortierung kann dann aus der Mitte des Landtags heraus über die Rahmenbedingungen einer künftigen Neukonzeption der baden-württembergischen Gedenkstättenlandschaft in einen Dialog mit allen Beteiligten getreten werden. Das von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) erarbeitete Positionspapier kann für die weiteren politischen Gespräche zur Stärkung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte des Landes eine wichtige Grundlage bilden.

*10. ob die ressortmäßige Zuständigkeit für die Gedenkstätten in Baden-Württemberg in absehbarer Zeit neu geregelt werden soll.*

In der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien ressortiert die Landeszentrale für politische Bildung bislang im Geschäftsbereich des Staatsministeriums. In Folge der geplanten Umressortierung der Landeszentrale in den Geschäftsbereich des Landtags ist eine Änderung der Geschäftsbereichsabgrenzung erforderlich. Die bisher in Nummer 12 des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums aufgeführte „Landeszentrale für politische Bildung“ muss dort gestrichen werden. Statt dessen soll in die Geschäftsbereichsabgrenzung eine Regelung aufgenommen werden, wonach das Staatsministerium im Sinne einer Auffangzuständigkeit die politische Gesamtverantwortung für die Gedenkstätten im Land und für die Erinnerungskultur behält, soweit nicht ein anderes Ressort oder die Landeszentrale für politische Bildung zuständig ist. Der für die Änderung der Geschäftsbereichsabgrenzung erforderliche Kabinettsbeschluss wird derzeit vorbereitet und bedarf der Zustimmung des Landtags.

Krebs

Ministerin im Staatsministerium